

# TURNVEREIN NENDINGEN

Antrag zur Änderung der aktuellen Satzung  
vom 15.03.2019

Montag, den 20.09.2021

Der Gesamtvorstand des TV Nendingen e.V. beantragt, die Hauptversammlung möge die nachfolgend im Wortlaut abgefasste Änderung des § 2 Zweck beschließen. Zur besseren Erkennbarkeit sind die Veränderungen **fett herausgestellt**.

## § 2 Zweck

1. Der Verein ist Mitglied des Schwäbischen Turnerbundes, des Württembergischen Landessport-Bundes, des Tischtennisverbandes **Baden-Württemberg**, des Handballverbandes Württemberg und des **Deutschen Cornhole Verbandes**. Er wird unter Wahrung der politischen und religiösen Freiheit seiner Mitglieder nach demokratischen Grundsätzen geführt. Der TV Nendingen dient der Pflege der Leibesübungen zur Erhaltung der körperlichen und seelischen Gesundheit der Allgemeinheit, insbesondere der Jugend in Übereinstimmung mit den Satzungen der oben erwähnten Dachorganisationen. Außerdem pflegt der TV Nendingen das Laien-Theaterspiel. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung.
2. Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes sind besonders:
  - a) regelmäßige Übungsabende
  - b) sportliche Veranstaltungen
  - c) Mitwirkung bei Veranstaltungen
  - d) Teilnahme an Veranstaltungen der Fachverbände
  - e) Förderung und Verbreitung turnerischer Leibesübungen mit dem Hauptwert auf die Breitenarbeit
  - f) Förderung einer sinnvollen und lebensfrohen Freizeitgestaltung
  - g) Aufführungen und Veranstaltungen von Laien-Theaterspielen.
3. Der Verein besteht aus mehreren Abteilungen.

## Der Gesamtvorstand des TV Nendingen e.V. begründet diese Satzungsänderung wie folgt:

Der Verein ist Mitglied verschiedener Sportbünde und Verbänden.

Die Fusion der beiden Baden-Württembergischen Tischtennislandesverbände (Südbaden und Württemberg-Hohenzollern) zu einem Tischtennisverband Baden-Württemberg (TTBW) wurde zum 01.01.2020 offiziell vollzogen. Die Bezeichnung „Württemberg-Hohenzollern“ ist durch „Baden-Württemberg“ zu ersetzen.

Der Verein gründet eine neue Abteilung „Cornhole“. Dementsprechend wird der Verein Mitglied des Dachverbandes.

Aus vorstehenden Gründen ist die Satzung entsprechend anzupassen.

Für den Gesamtvorstand:

---

technische Vorsitzende

---

kaufmännischer Vorsitzender